

# **Richtlinien**

## **zur Verleihung der Ehrenzeichen der Vereinigung Österreichischer Peacekeeper**

**(Fassung 2015)**

### **§ 1**

Jede physische oder juristische Person kann für sich oder Andere einen begründeten Antrag auf Verleihung eines Ehrenzeichens der Vereinigung Österreichischer Peacekeeper beim Vorstand einbringen.

### **§ 2**

Dem Vorstand obliegt die Behandlung von Anträgen auf Verleihungen von Ehrenzeichen der Vereinigung. Er entscheidet allein und endgültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung eines Ehrenzeichens.

### **§ 3**

Jede Stufe des Ehrenzeichens kann an eine physische Person ohne Rücksicht auf deren Geschlecht, Religion, Lebensalter und Staatszugehörigkeit verliehen werden. Verleihungen an juristische Personen, Vereinigungen und auch Truppenkörper sind möglich.

### **§ 4**

Dem Präsidenten kann ein „Referent Ehrungen“ beigestellt werden. Der „Referent Ehrungen“ behandelt sämtliche Angelegenheiten betreffend Ehrungen der Vereinigung. Insbesondere die Beschaffung und Verwaltung der Dekorationen und Urkunden, sowie die Organisation und Durchführung der Verleihungen. Der Referent Ehrenzeichen führt ein Verzeichnis über die verliehenen Auszeichnungen. Die Namensliste der mit einem Ehrenzeichen Geehrten wird auf der Homepage veröffentlicht.

### **§ 5**

Das Ehrenzeichen der Vereinigung Österreichischer Peacekeeper (EZ-VÖP) wird in 9 Stufen verliehen.

Die Benennungen und die Abkürzungen der Stufen sind folgende:

- Kommandeurskreuz mit Stern   KKmSt
- Kommandeurskreuz            KK
- Offizierskreuz                OK
- Ritterkreuz in gold           RKg
- Ritterkreuz in silber         RKs
- Ritterkreuz in bronze         RKb
- Verdienstmedaille in gold   VMg
- Verdienstmedaille in silber  VMs
- Verdienstmedaille in bronze  VMb

### **§ 6**

Der Präsident ist ab dem Tag seiner Wahl Träger der höchsten Stufe, des Kommandeurskreuzes mit Stern. Mit dem Rücktritt oder der Abwahl erlischt das Tragerecht und die Dekoration ist zurückzustellen. Nach Ablauf der Funktionsdauer kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung das KK mit Stern dem Präsidenten für seine geleisteten Verdienste zuerkannt werden.

## § 7

Die Verleihung einer Stufe des Ehrenzeichens der Vereinigung Österreichischer Peacekeeper erfolgt für:

- langjährige Mitgliedschaft
- mehrjähriges Ausüben einer Funktion
- Verdienste um die VÖP
- Verdienste in Bezug auf die internationale Friedenssicherung

### § 7 Absatz a

Die Verleihung an VÖP-Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft oder mehrjähriges Ausüben einer Funktion erfolgt nach folgenden Richtlinien:

Verleihungsstufe	Mitglieder	Vorstandsmitglieder und bestellte Landesleiter	Präsident VÖP
Kommandeurskreuz mit Stern			mit dem Tage seiner Wahl
Kommandeurskreuz		ab insgesamt 22 Jahre als Vorstandsmitglied oder als Landesleiter	
Offizierskreuz		ab insgesamt 17 Jahre als Vorstandsmitglied oder als Landesleiter	
Ritterkreuz in Gold	ab 27 jähriger Vereinszugehörigkeit	ab insgesamt 12 Jahre als Vorstandsmitglied oder als Landesleiter	
Ritterkreuz in Silber	ab 22 jähriger Vereinszugehörigkeit	ab insgesamt 8 Jahre als Vorstandsmitglied oder als Landesleiter	
Ritterkreuz in Bronze	ab 17 jähriger Vereinszugehörigkeit	ab insgesamt 4 Jahre als Vorstandsmitglied oder als Landesleiter	
Verdienstmedaille in gold	ab 12 jähriger Vereinszugehörigkeit		
Verdienstmedaille in silber	ab 8 jähriger Vereinszugehörigkeit		
Verdienstmedaille in bronze	ab 4 jähriger Vereinszugehörigkeit		

Bei Vorstandsmitgliedern und Landesleitern zählt deren insgesamt zurückgelegte Funktionsdauer. Ein einmaliges oder mehrmaliges Unterbrechen der Funktionsdauer ist zulässig. Eine Verleihung des KKMSt ist aus Anlass langjähriger Mitgliedschaft oder mehrjähriger Ausüben einer Funktion nicht vorgesehen.

### § 7 Absatz b

Die Verleihung eines „Ehrenzeichens für

- Verdienste um die Vereinigung Österreichischer Peacekeeper“
- Verdienste in Bezug auf die internationale Friedenssicherung“

ist vom Umfang des Verdienstes abhängig. Darüber hinaus ist auch die dienstliche und soziale Stellung des zu Ehrenden zu beachten. Desgleichen muss die international übliche protokollarische Hierarchie eingehalten werden. Als Richtlinie sind die Dienstgrade des österreichischen Bundesheeres folgendermaßen eingestuft:

<b>Verleihungsstufe</b>	<b>Personenkreis</b>
Kommandeurskreuz mit Stern	aufgrund der Exklusivität entfällt eine Rangeinteilung
Kommandeurskreuz	Gen (höchster Generalsrang), Staatssekretär, Minister
Offizierskreuz	OSTv bis Vzlt, Obst bis Gen (höchster Generalsrang), Kdt eines Truppenkörpers
Ritterkreuze	Wm bis Vzlt sowie Fhr bis Obst
Verdienstmedaille in gold	Rekr bis Vzlt sowie Fhr bis Hptm

Zu obiger Einstufung kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen eine Ausnahme beschließen. Uniformträger anderer Armeen, Exekutivkörpern oder Vereinen sowie Zivilpersonen werden analog obiger Richtlinie eingestuft.

#### **§ 8**

Jede einzelne Stufe kann nur einmal pro Person vergeben werden.

#### **§ 9**

Es können an eine Person mehrere Stufen verliehen werden. Eine Interkalarfrist von 3 Jahren zwischen einzelnen Stufen im Falle einer Verleihung für Verdienste gemäß § 7 Absatz b ist einzuhalten. Für Mitglieder besteht keine Interkalarfrist zwischen den Verleihungsfällen gemäß § 7 Abs. a – für langjährige Mitgliedschaft oder das mehrjährige Ausüben einer Funktion - und § 7 Abs. b. – für Verdienste.

#### **§ 10**

Die Verleihung hat durch den Präsidenten oder einer von ihm beauftragten Person in würdiger Form durch Übergabe der Dekoration und der Urkunde zu erfolgen.

#### **§ 11**

Mit der Verleihung von Ehrenzeichen der VÖP sind keinerlei Vorrechte verbunden.

#### **§ 12**

Die Ehrenzeichen und die Urkunde gehen in das Eigentum des Beliehenen und nach seinem Tod in den Besitz seiner Erben über. Damit resultiert keine Trageberechtigung für dritte Personen.

#### **§ 13**

Vor der Verleihung ist eine Ehrenzeichentaxe zur Deckung der Unkosten zu entrichten. Von dieser Taxe kann der Vorstand dispensieren. Die Höhe der Taxe wird vom Vorstand für jede einzelne Stufe festgelegt. Die Beträge sind im Antragsformular genannt.

#### **§ 14**

Beschreibung der Dekoration

#### § 14 Absatz a

##### **Kommandeurskreuz mit Stern (KKmSt)**

Diese Stufe wird nur in einer Klasse verliehen und besteht aus zwei Dekorationen: Der Halsdekoration und den Bruststern.

Halsdekoration:

Avers: Das Kleinod ist ein 45 x 45 mm großes golden bzw. silber bordiertes Tatzenkreuz mit ausgebogenen Enden (Ruppertskreuz). Die Arme sind hellblau und haben einen dunkelblauen Rand. Im Zentrum ist ein Medaillon mit dem Emblem der VÖP aufgesetzt.

Revers: glatt

Das Kreuz hat eine Öse, durch die ein Bandbügel verläuft.

Stern:

Ein achtstrahliger Strahlenstern in goldener Farbe. Darauf ist das Kreuz in gold aufgesetzt.

Revers: Nadelbroschierung

Die Halsdekoration wird um den Hals, der Stern an der linken Brustseite getragen. An der Ordensspange erfolgt die Unterscheidung folgendermaßen:

KKmSt – eine Rosette in Farben des Bandes, 12 mm Durchmesser, von einem zur Hälfte silbernen und goldenen Streifen unterlegt.

#### § 14 Absatz b

##### **Kommandeurskreuz (KK)**

Diese Stufe wird nur in einer Klasse verliehen.

Avers: Das Kleinod ist ein 45 x 45 mm großes golden bzw. silber bordiertes Tatzenkreuz mit ausgebogenen Enden (Ruppertskreuz). Die Arme sind hellblau und haben einen dunkelblauen Rand. Im Zentrum ist ein Medaillon mit dem Emblem der VÖP aufgesetzt.

Revers: glatt

Das Kreuz hat eine Öse, durch die ein Bandbügel verläuft. Das KK ist eine Halsdekoration.

An der Ordensspange erfolgt die Unterscheidung folgendermaßen:

KK – eine Rosette in Farben des Bandes, 12 mm Durchmesser, von einem silbernen Streifen unterlegt.

#### § 14 Absatz c

##### **Offizierskreuz (OK)**

Diese Stufe wird nur in einer Klasse verliehen.

Das OK ist gleich dem KK und hat keine Öse.

Am Revers ist eine Nadelbroschierung. Das OK ist eine Steckdekoration.

An der Ordensspange erfolgt die Unterscheidung folgendermaßen:

OK – eine Rosette in Farben des Bandes, 12 (9) mm Durchmesser

#### § 14 Absatz d

##### **Ritterkreuz (RK)**

Diese Stufe wird in drei Klassen vergeben, gold, silber und bronze.

Das Ritterkreuz ist gleich dem KK. Zum Unterschied hat es eine Öse mit Ringerl. Es wird an einen in Österreich üblichen Dreiecksband getragen.

An der Ordensspange erfolgt die Unterscheidung folgendermaßen:

RKg – eine Rosette in Farben des Bandes, 9 mm Durchmesser. Auf die Rosette ist eine goldene Helmsilhouette, etwa 5 mm Durchmesser, aufgesetzt.

RKs – eine Rosette in Farben des Bandes, 9 mm Durchmesser. Auf die Rosette ist eine silberne Helmsilhouette, etwa 5 mm Durchmesser, aufgesetzt.

RKb – eine Rosette in Farben des Bandes, 9 mm Durchmesser.

#### § 14 Absatz e

##### **Verdienstmedaille (VMg, VMs, VMb)**

Diese Stufe wird in drei Klassen vergeben, gold, silber und bronze.

Medaille 35 mm mit Öse und Ring. Die Medaille ist je nach Klasse gold-, silber- oder bronzefarben.

Avers: Emblem der VÖP.

Revers: Glatt.

Die Medaille wird an einen in Österreich üblichen Dreiecksband getragen.

An der Ordensspange erfolgt die Unterscheidung folgendermaßen:

VMg – ein goldener Helmsilhouette, etwa 5 mm Durchmesser.

VMs – ein silberner Helmsilhouette, etwa 5 mm Durchmesser.

VMb – keine Auflage

#### § 14 Absatz f

Das Band hat eine Breite von 40 mm.

Es ist hellblau und hat zwei 1mm breite dunkelblaue mit beidseitig je 1mm breiten gelben Streifen.

Der äußerste gelbe Streifen ist 5 mm vom Bandrand entfernt. Für die Medaillen und das Ritterkreuz wird es als Dreiecksband, für das Kommandeurskreuz als ein Halsband getragen. Damen können die Verdienstmedaillen, das Ritterkreuz und das Kommandeurskreuz an einen maschenartig genähten Band tragen.

#### § 15

Die Vereinigung empfiehlt ihren Mitgliedern, die Miniaturen in österreichischer Tradition als Miniaturordenskette am linken Rockrevers zu tragen. Die Miniaturordensschnalle wird ebenfalls an der linken Seite, oberhalb der Brusttasche, angesteckt.

#### § 16

Alle Stufen der Verdienstmedaillen und das Ritterkreuz werden an der linken Brustseite oberhalb der Brusttasche getragen. Das Offizierskreuz und der Stern zum KkmSt werden an der linken Brusttasche angesteckt. Das Kommandeurskreuz wird als Halsdekoration getragen. Das gleichzeitige Tragen mehrerer verliehener Verleihungsklassen ist nicht zulässig. Es wird stets nur die höchste verliehene Stufe angelegt. Das Tragen von Miniaturen und Rosetten zur Zivilkleidung ist vorgesehen. Die Trageweise zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres hat den Anzugsordnungen des Bundesheeres, bzw. den jeweils gültigen Erlässen zu entsprechen. Die Trageerlaubnis des Ehrenzeichens der Vereinigung zur Uniform ist mit BMLV, GZ S93594/1-FGG5/2004 vom 16.02.2004 erteilt.

WIEN, am 21.04.2015

Vereinigung Österreichischer Peacekeeper

Der Vorstand